

## Mitteilungsvorlage

Anträge der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 26.02.2016 mit den Titeln „Eine Verkehrswende für Remscheid - Elektromobilität,“ und „Eine Verkehrswende für Remscheid – Individualverkehr“

---

### Beratungsfolge

	Gremium	Sitzungstermin	Beratungsform
1	Ausschuss für Bürger, Umwelt, Klimaschutz und Ordnung	10.05.2016	Kenntnisnahme
1	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Energieeffizienz und Verkehr	09.06.2016	Kenntnisnahme
1	Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss	16.06.2016	Kenntnisnahme
1	Rat	30.06.2016	Kenntnisnahme

### Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

---

### Federführung

3.31 Umwelt

### Beteiligte Stellen

3.32 Bürger, Sicherheit und Ordnung

### Finanzielle Folgen und Auswirkungen

### Voraussichtlicher Aufwand und voraussichtliche Auszahlungen im laufenden Jahr und in Folgejahren

keine

**Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Ergebnis- und Finanzplan enthalten**  
entfällt

**Produkt(e)**

14.01.01      Umweltschutz

**Mitteilung der Verwaltung**

Die nachfolgende Information wird zur Kenntnis genommen.

Der Rat hat am 07.04.2016 beschlossen, dass der Antrag „Eine Verkehrswende für Remscheid - Elektromobilität“ erneut in den Fachausschüssen beraten wird und die Verwaltung hierfür eine Vorlage zu folgenden Punkten erstellt:

1. Örtliche Situation
2. bisherige Zukunftsplanungen
3. Kostenermittlung
4. mögliche Finanzierung

zu 1.

Derzeit sind rund 30 Elektrofahrzeuge im Stadtgebiet zugelassen. Die EWR GmbH betreiben drei Ladestationen für derartige Fahrzeuge, nämlich

- Am Friedrich-Ebert-Platz
- EWR GmbH Hauptverwaltung an der Neuenkamper Str.
- in der Tiefgarage Theodor-Heuss-Platz

Die Inanspruchnahme dieser Anlagen ist nach Aussage von Vertretern der EWR GmbH äußerst gering. Dies ist neben der niedrigen Anzahl an Fahrzeugen auch dadurch zu erklären, dass Elektrofahrzeuge ebenso über herkömmliche 220 Volt-Steckdosen geladen werden können. Mit einem Zusatzgerät (Wallbox) kann der Ladevorgang beschleunigt werden. Somit besteht gegenwärtig keine Notwendigkeit zur Errichtung von weiteren Ladestationen.

Nach dem Gesetz zur Bevorrechtigung der Verwendung elektrisch betriebener Fahrzeuge vom 05.06.2015 i. V. m. der 50. Verordnung zur Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften können im öffentlichen Verkehr bestimmte Sonderrechte eingeräumt werden, sofern diese Fahrzeuge besonders gekennzeichnet sind. Möglich ist:

- für Elektrofahrzeuge besondere Parkplätze an Ladestationen im öffentlichen Raum zu reservieren,
- Parkgebühren für diese Fahrzeuge zu reduzieren oder zu erlassen,
- das Befahren von Bussonderfahrstreifen zuzulassen und
- Elektrofahrzeuge von bestimmten Zufahrtsbeschränkungen auszunehmen, die zum Beispiel aus Gründen des Schutzes vor Lärm und Abgasen angeordnet werden.

Zum jetzigen Zeitpunkt wird von derartigen Regelungen mit einer zusätzlichen Ausschilderung für E-Mobile im Stadtgebiet abgeraten. Insbesondere rät die Verwaltung von einer generellen Nutzung der Busspuren durch E-Fahrzeuge ab, da diese für Fußgänger aufgrund mangelnder

Motorengeräusche schlecht wahrnehmbar sind und außerdem in den Haltestellenbereichen Probleme mit dem Busverkehr hervorgerufen werden.

Sofern künftig eine Notwendigkeit gesehen wird, sollte die Angelegenheit in der Verkehrsbesprechung thematisiert werden.

Soweit auch Elektrofahrräder von der Anfrage erfasst sind, kann berichtet werden, dass diese in Remscheid eine starke Verbreitung gefunden haben. Das Radfahren hat dadurch auch bei der hiesigen Topografie an Bedeutung gewonnen und zwar hauptsächlich im Freizeitbereich. Die EWR GmbH bietet ein Förderprogramm mit 100 € Zuschuss pro E-Fahrrad an, soweit ein Ökostromvertrag besteht oder abgeschlossen wird.

Es gibt in Remscheid 3 öffentliche Ladestationen, nämlich am H<sub>2</sub>O, am Alten Markt in Lennep und in Berg. Born an der Balkantrasse. Der Strom wird kostenlos abgegeben. Die Inanspruchnahme ist allerdings gering. Die Batterien haben heute schon eine Reichweite, die für eine Tagestour ausreichend sind, so dass die Ladung auch problemlos zu Hause erfolgen kann.

Zu 2.

Das Thema „Elektromobilität“ wird in das Förderprojekt „Klimaschutzmanagement“ einbezogen. Näheres zum Förderprojekt „Klimaschutzmanagement“ (KSM) beinhaltet die DS 15 /2354, die sich derzeit ebenfalls in der Beratung befindet.

Der Projektantrag sieht u.a. die Erstellung eines Mobilitätskonzeptes und die Durchführung von Mobilitätskampagnen vor. Insgesamt ist hierfür ein Rahmen von 220 Arbeitstagen eingeplant. Der vollständige Umfang des Förderprojektes „Klimaschutzmanagement“ kann der Anlage entnommen werden.

Das Projekt dient der Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes (IKSK), das der Rat am 13.02.2014 auf der Grundlage der DS 14/3587 beschlossen hat.

Bei der Konzepterstellung hat sich gezeigt, dass in den Bereichen „Industrie und Gewerbe“ sowie „Mobilität“ besonderer Entwicklungsbedarf besteht. Aus diesem Grund bildet die Thematik „Mobilität“ einen der Schwerpunkte des KSM.

Hier ist es zielführend, den Themenkomplex „Mobilität“ mit allen Facetten, also auch mit der „Elektromobilität“, verzahnt in einem Guss zu untersuchen.

Daneben ist als weiterer Bestandteil der Planung der Konzessionsvertrag Strom mit der EWR GmbH vom 12.05.2014 zu nennen. Er beinhaltet in § 10 die folgenden Regelungen:

#### §10 Konzept zur Elektromobilisierung

1. Die Konzessionärin und die Stadt beabsichtigen, Möglichkeiten zur Elektromobilisierung zu ermitteln und entsprechend Konzepte zu erarbeiten.
2. Die Konzessionärin legt der Stadt – soweit rechtlich zulässig - zu einem zwischen den Vertragspartnern zu vereinbarenden Zeitpunkt ein Konzept zur Integration von Einrichtungen öffentlicher Stromsteckdosen für den ruhenden Verkehr im Stadtgebiet in das Stromversorgungsnetz in Form von Netzanschlüssen vor, mittels derer Batterien von PKW geladen oder als Netzpuffer für erneuerbare Energien oder sonstige Leistungsspitzen verwendet werden können. Die Konzessionärin trägt einen Mehraufwand und Kosten nur dann, soweit dies rechtlich zulässig ist.

Es besteht die Absicht, im Zusammenhang mit dem o.g. KSM - Projekt die Aufgabenstellung aus dem § 10 des Konzessionsvertrages aufzugreifen und in die weiteren Überlegungen zum Komplex „Mobilität“ einzubinden.

Zu 3.

Zusätzliche Kosten fallen für die Einbeziehung des Themas „Elektromobilität“ in das Projekt „Klimaschutzmanagement“ nicht an.

Bevor eine Kostenermittlung für weitere operative Maßnahmen vorgenommen werden kann, muss geklärt sein, welche Vorhaben in welchem Umfang infrage kommen.

Zu 4.

Die Maßnahmen, die unmittelbar aus dem IKSK resultieren und für das KSM-Projekt vorgesehen sind, werden im Rahmen der zu erwartenden Förderung aus der Nationalen Klimaschutzinitiative ohne zusätzliche Belastung des kommunalen Haushalts finanziert. Für den Eigenanteil besteht eine Deckung, die in der aktuellen Drucksache 15/2354 von 13.04.2016 näher dargestellt ist.

Es besteht daneben eine große Zahl von Förderprogrammen, die von 4 verschiedenen Bundesministerien aufgelegt worden sind. Es handelt sich hierbei überwiegend um Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen sowie um Modellprojekte.

Nach der Förderrichtlinie „Elektromobilität“ des BMVI (Verkehr und digitale Infrastruktur) vom 09.06.2015 kann unter bestimmten Voraussetzungen die Anschaffung E-Fahrzeugen gefördert werden. Soweit es sich dabei um PKW handelt sind mindestens 3 Fahrzeuge zu beantragen. Es werden 40 % der Investitionsmehrkosten bezuschusst. Das bedeutet, dass in jedem Falle Mehrkosten bei der Anschaffung anfallen werden. Es wäre gegebenenfalls zu ermitteln, ob diese Mehrkosten durch Einsparungen, z.B. bei der Treibstoffbeschaffung oder durch die geringere Kfz-Steuer, ausgeglichen werden können.

Weiterhin könnte auf der Grundlage der v. g. Richtlinie eine Förderung für die Aufstellung eines kommunalen Elektromobilitätskonzeptes erlangt werden. Die Förderquote beträgt höchstens 80 % bei einer Obergrenze der förderfähigen Kosten von 100.000 €; max. also 20.000 € Eigenanteil.

Da der Themenbereich „Elektromobilität“, wie oben schon ausgeführt, im Rahmen der Fördermaßnahme „Klimaschutzmanagement“ behandelt werden soll, ist ein gesondertes Konzept nicht zweckmäßig.

Soweit unabhängig von den konzeptionellen Überlegungen die Anschaffung von E-Fahrzeugen für die Stadtverwaltung in Erwägung zu ziehen ist, bleibt zunächst abzuwarten, ob eine staatliche Kaufprämie für E-Fahrzeuge, wie sie derzeit innerhalb der Bundesregierung zur Diskussion steht, eingeführt und wie diese gegebenenfalls im Detail gestaltet sein wird.

Zum Antrag „Eine Verkehrswende für Remscheid – Individualverkehr“ hat der Rat am 07.04.2016 die Verwaltung beauftragt, sich verstärkt für die Förderung von Car-Sharing Angeboten im Berg. Städtedreieck einzusetzen.

Hierzu kann berichtet werden, dass der Ausbau des Car-Sharing Angebotes Bestandteil des IKSK ist und im KSM-Projekt, Arbeitsbereich „Mobilität“, umgesetzt werden soll.

Die Verwaltung wird laufend über die weitere Entwicklung in dieser Sache berichten. Die Förderung für das Projekt „Klimaschutzmanagement“ ist beantragt. Mit der Bewilligung der Fördermittel ist im Spätsommer zu rechnen. Soweit der Rat der entsprechenden befristeten Stelleneinrichtung (Drucksache 15/2354) in seiner Sitzung am 30.06.2016 zustimmt, ist der Projektstart zum 01.01.2017 geplant. Voraussetzung dafür ist eine erfolgreiche Stellenbesetzung zu diesem Termin.

In Vertretung

Reul-Nocke  
Beigeordnete für Ordnung, Sicherheit und Recht

Kenntnis genommen

Mast-Weisz  
Oberbürgermeister

**Anlage(n)**

Anlage zu DS 15\_2357 Aufgaben Klimaschutzmanagement